

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.214

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2907/J-NR/2025 betreffend Organisierte Gewalt und Mobbing an Linzer Schule, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, dass aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens bei individuellen bzw. auf einen Schulstandort bezogenen Fragestellungen in erster Linie die lokalen Entscheidungsträger zum Handeln aufgefordert sind. Lokale Konflikte sind im Sinne der Konzeption des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes deshalb grundsätzlich an der Schule und an der zuständigen Schulbehörde zu bewältigen. Aufgrund dieser regionalen Verantwortlichkeiten wurde die Bildungsdirektion für Oberösterreich befasst und um Auskunft ersucht.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen der obengenannte Vorfall an der Linzer Mittelschule bekannt?*
- *Seit wann hatte die Schulleitung Kenntnis davon, dass eine 14-jährige Schülerin an einer Linzer Mittelschule mutmaßlich ein Netzwerk aus Jugendlichen aufgebaut hat, um gezielt andere Schüler körperlich anzugreifen, und welche Schritte hat sie unternommen?*
- *Seit wann hatte die Bildungsdirektion Oberösterreich Kenntnis von diesen Vorgängen und welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bildungsdirektion nach Bekanntwerden gesetzt?*
- *Wie viele Gewalt- und Mobbingvorfälle wurden im laufenden Schuljahr 2024/25 an Linzer Mittelschulen gemeldet, insbesondere im Stadtteil Bindermichl?*

Nach Auskunft der Bildungsdirektion hat die Schulleitung im Juni 2025 Kenntnis vom genannten Vorfall erlangt und sich umgehend mit der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Verbindung gesetzt. Die folgenden Schritte wurden sodann mit der Bildungsdirektion abgestimmt. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge im Juni 2025 haben der zuständige Schulqualitätsmanager, der zuständige Diversitätsmanager sowie die Schulpsychologie am Schulstandort Gespräche sowohl mit der Schulleitung als auch mit Eltern von Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse der Mittelschule geführt. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hält weiters fest, dass jeder bekannte Gewalt- oder Mobbingvorfall ernst genommen und individuell geprüft und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Zentrale Aufzeichnungen zu Meldungen bzw. Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen an Schulen bzw. im schulischen Kontext sind im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung entsprechend der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen. Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden nur dort statistisch erfasst. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Schulleitungen gemäß § 78 StPO vorzugehen haben. Die entsprechenden Ermittlungen sowie die daraus folgenden Beurteilungen obliegen in weiterer Folge jedoch den Behörden der Strafverfolgung sowie den ordentlichen Gerichten.

Zu Frage 5:

- *Plant die Bundesregierung, die rechtlichen und disziplinären Möglichkeiten für Schulleitungen zu erweitern, um bei schwerwiegenden Vorfällen - etwa durch Suspendierungen oder Schulverweise - rascher eingreifen zu können?*

Die Frage der Sicherheit an den Schulen und entsprechende disziplinäre Maßnahmen sind im Abschnitt „Schule als sicherer Ort“ des Regierungsprogramms klar verankert. An den entsprechenden Konzepten und Zeitplänen wird bereits gearbeitet. Dies betrifft im Einzelnen folgende Vorhaben des Regierungsprogramms:

- Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.

- Etablierung von spezialisierten “Reha-Klassen” (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.
- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

Verfolgt wird also ein Ansatz, der sowohl auf Prävention (z.B. Kinderschutzkonzepte und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung) als auch auf konsequente Intervention im Bedarfsfall abzielt (z.B. Time-Out-Formate).

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums vorgesehen, um Gewaltprävention an Brennpunktschulen zu stärken?*

Das Bundesministerium für Bildung verfolgt eine umfassende Initiative zur Gewaltprävention an Schulen mit dem Leitgedanken „Null Toleranz gegen Gewalt“. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte über Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler bis hin zum gezielten Einsatz der Schulpädagogik und Schulsozialarbeit. Als verbindliche Maßnahme werden Kinderschutzkonzepte an allen Schulen umgesetzt. Entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention sind in den Kinderschutzkonzepten enthalten.

Mit dem Ressortschwerpunkt „Hinschauen statt Wegschauen – Gemeinsam gegen Gewalt und Aggression für eine sichere Schule“ fördert das Bundesministerium für Bildung eine Kultur des Hinschauens, um Grenzüberschreitungen entgegenzutreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen. Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen der Normverdeutlichung, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen von Kindern und Jugendlichen reagiert wird, stellen wichtige Eckpfeiler einer sicheren Schule dar. Die Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen wird flächendeckend intensiviert.

Im Rahmen des Ressortschwerpunkts wurden das Workshop-Angebot „Extremismusprävention macht Schule“ bis Ende des Schuljahres 2025/26 verlängert. Für den gesamten Zeitraum ist die Durchführung von 3.000 Workshops pro Jahr angedacht, wodurch eine Zielgruppe von rund 160.000 Schülerinnen und Schülern österreichweit erreicht werden soll. Mit einem Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler fördert das Bundesministerium für Bildung die Sensibilisierung und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Schulklima.

Auch die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften widmet sich der Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung, um die Primärprävention an Schulen durch Schulentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die-Hotline *Rat auf Draht* (0800 211 320), die mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung betrieben wird, bietet eine rund um die Uhr erreichbare Erstanlaufstelle in Krisensituationen.

Zudem stellt der Bund seit dem 1. September 2022 für den Einsatz von psychosozialem Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit) an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen einen Betrag von maximal EUR 7 Mio. pro Schuljahr zur Verfügung. Damit können in Kooperation mit den Ländern zusätzlich rund 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an psychosozialem Unterstützungspersonal eingesetzt werden. Die Plattform www.schulpsychologie.at bietet ergänzend dazu Informationen und Tools im Bereich Gewalt- und Mobbingprävention.

Wien, 11. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

